



Sonderrundschreiben Nr. 01/2015 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt: **Jahresabrechnung 2015**

- 1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2015**
- 2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über WebMV (Web Meldeverfahren)**
- 3. Meldebeispiele, allgemeine Informationen zur Meldung von Versichertendaten und Grenzwerte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Informationen zur Erstellung der Jahresmeldung 2015. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass alle Personen, die mit der Erstellung der Jahresmeldung und der Abwicklung der Zusatzversorgung betraut sind, dieses Rundschreiben baldmöglichst erhalten, da die nachstehenden Informationen unbedingt zu beachten sind.

1. Abgabetermin der Jahresmeldung 2015

Die Meldefrist der Arbeitgeber für die Jahresmeldung endet mit Ablauf des 31. Januar des Folgejahres. Da der 31. Januar 2016 auf einen Sonntag fällt, müssen die Meldungen zur Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge für das Kalenderjahr 2015 dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK-)

spätestens bis 01. Februar 2016

zugehen (vgl. § 13 Abs. 6 Satzung KVBbg-ZVK-).

Bitte beachten Sie, dass die Zusatzversorgungskasse gemäß § 13 Abs. 6 Satz 3 Satzung KVBbg-ZVK- für jeden Tag der Fristüberschreitung **25,00 EUR** pauschalen **Schadenersatz** fordern wird.

Nur richtige und vollzählig eingereichte Jahresmeldungen gelten als beim KVBbg-ZVK- rechtzeitig eingegangen. Als Vollständigkeitsnachweis gilt ausschließlich die Rückmeldung des KVBbg-ZVK- über die Abrechnung der Umlagen und Zusatzbeiträge.

2. Übertragung von Dateien gem. DATÜV-ZVE über WebMV (Web Meldeverfahren)

Per WebMV können Sie über einen WebBrowser Ihre Daten zeit- und kostensparend übermitteln.

Sie finden unser Angebot unter der Internet-Adresse:

<https://transfer.kvbbg.de>

Wählen Sie dort zunächst den Menüpunkt „**Meldungen Rechenzentrum (DATÜV)**“ aus.

Unter dem Menüpunkt „**LOGIN Rechenzentrum**“ können Sie sich mit den entsprechenden Anmeldedaten (Zulassungsnummer, Passwort) einloggen.

Die Anmeldedaten sind grundsätzlich mit Sonderrundschreiben Nr. 01/2010 -Zusatzversorgungskasse- im Dezember 2010 den uns bekannten zuständigen Rechenzentren übermittelt worden.

Das damals maschinell vergebene Erst-Passwort können Sie unter dem Menüpunkt „Ändern Passwort“ jederzeit individuell verändern.

Nach dem Anmelden sind die Daten zum Lieferschein einzugeben und die gewünschte Datei hochzuladen.

Bei auftretenden Fragen zu einzelnen Verfahrensabläufen oder bei programmtechnischen Problemen wenden Sie sich bitte an Frau Andrea Fitzner oder Herrn Denis Thakur unter den Rufnummern

03306/7986-2074;
03306/7986-2046 oder

melden sich per E-Mail unter meldewesen@kvbbg.de.

3. Meldebeispiele, allgemeine Informationen zur Meldung von Versichertendaten und Grenzwerte

Meldebeispiele, allgemeine Informationen zur Meldung von Versichertendaten sowie die relevanten **Grenzwerte für 2015**, finden Sie im Internet unter www.kvbbg.de - **Zusatzversorgungskasse - Mitglieder/Arbeitgeber** und hier unter den Rubriken **Meldewesen, Jahresmeldung, Grenzwerte**.

3.1. Meldung von Adressänderungen

Ab sofort ist die Meldung von Adressänderungen **nicht mehr im Rahmen der Meldung der Jahresdaten (Jahresmeldung) zulässig**. Adressänderungen werden nur noch über die monatlichen Bestandsmeldungen verarbeitet.

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr darf ich mich recht herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen



Gwendolin Wieland
Bereichsleiterin der Zusatzversorgungskasse